

2019

# Informationen zu wichtigen Entwicklungen

Berichterstattung zu wichtigen Entwicklungen mit wesentlicher Bedeutung für die im SFCR veröffentlichten Informationen





## **Berichterstattung zu wichtigen Entwicklungen mit wesentlicher Bedeutung für die im SFCR veröffentlichten Informationen**

---

Entsprechend den Empfehlungen der EIPOA zur Entzerrung des Berichtswesens vom 20.03.2020 (Randnummer 24) erstatten wir mit Blick auf die durch das Coronavirus/Covid-19 bedingten Entwicklungen gemäß Art. 54 Abs. 1 der Solvabilität-II-Richtlinie (2009/138/EG) wie folgt Bericht:

Am 30.01.2020 hat die Weltgesundheitsorganisation WHO den internationalen Gesundheitsnotstand aufgrund des Ausbruchs des Coronavirus/Covid-19 ausgerufen. Seit dem 11.03.2020 stuft die WHO die Verbreitung des Coronavirus/Covid-19 als Pandemie ein. Derzeit bestehen erhebliche Unsicherheiten hinsichtlich der weiteren Ausbreitung sowie der wirtschaftlichen Folgen durch die staatlichen Maßnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus/Covid-19.

Durch die von der OKV im Zusammenhang mit dem Coronavirus/Covid-19 getroffenen organisatorischen Maßnahmen sowie die Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit unserer Mitarbeiter ist eine reibungslose Fortführung des Geschäftsbetriebes aus Sicht des Vorstandes gegenwärtig dauerhaft sichergestellt. Die Maßnahmen der OKV umfassen dabei insbesondere die weitreichende Nutzung von Heimarbeitsmöglichkeiten, die Umstellung auf eine Online-Beratung sowie die strenge Einhaltung der von öffentlichen Stellen kommunizierten Hygiene- und Verhaltensregeln.

Die staatlichen Maßnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus/Covid-19 werden sich angesichts unserer Mitgliederstruktur, die weitestgehend nicht insolvenzfähig sind, sowie der Hauptfälligkeiten am 1. Januar eines jeden Jahres für die überwiegende Mehrzahl unserer Versicherungsverträge nicht maßgeblich negativ auf die Beitragsentwicklung auswirken. Die angekündigten Konjunkturpakete im kommunalen Bereich können die Nachfrage nach Versicherungsleistungen der OKV sogar erhöhen und insofern positive Effekte auf die Beitragsentwicklung haben. Ein nachteilig verändertes Stornoverhalten unserer Versicherungsnehmer ist derzeit nicht zu beobachten. Ferner sind vor dem Hintergrund des Geschäftsmodells der OKV und den betriebenen Versicherungszweigen (beispielsweise werden Betriebsschließungsversicherungen nicht angeboten) nachteilige Auswirkungen auf den Schadenverlauf nach momentaner Einschätzung nicht zu erwarten. Insofern sind wesentliche negative Auswirkungen auf das Prämien- und Reserverisiko sowie das Stornorisiko derzeit nicht erkennbar.

Die wirtschaftlichen Folgen der Ausbreitung und der staatlichen Maßnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus/Covid-19 wirken sich hinsichtlich der SCR-Bedeckungsquote bei der OKV primär mit Blick auf die Kapitalanlagen aus. Die deutlichen Kursrückgänge an den Aktien- und Rentenmärkten führen zu einer sinkenden SCR-Bedeckungsquote im Vergleich zu den Berechnungen im Rahmen der Berichterstattung im SFCR.

Zur Quantifizierung der Auswirkungen wurde analysiert, wie sich ein Marktwertverlust der Anleihetitel um 20 % und ein Marktwertverlust der Aktien um 40 % auf den Risikokapitalbedarf und die SCR-Bedeckungsquote der OKV auswirken. Unter Berücksichtigung der bereits in 2020 getätigten Kapitalanlagen, wobei sich auch der Bestand an Aktien erhöhte, ergibt sich bei entsprechenden Marktwertverlusten auf Basis der Daten vom 31.12.2019 eine Verringerung der SCR-Bedeckungsquote von 259 % auf 243 %.

Die Einhaltung der Solvenzkapitalanforderung und der Mindestkapitalanforderung ist nach derzeitigen Erkenntnissen nicht gefährdet.